

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Design Revolution · Inhaber Daniel Olschewski · In den Erlen 1 · 76669 Bad Schönborn · info@design-revolution.de · www.design-revolution.de · Stand: September 2026

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von Design Revolution, Inhaber Daniel Olschewski (nachfolgend „Auftragnehmer“), gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Verbrauchern (nachfolgend „Auftraggeber“). Sie gelten insbesondere für Werbetechnik, Fahrzeug- und Schaufensterbeschriftung, Folierung (Car Wrapping, Steinschlagschutz, Sonnenschutz), Schilder, Banner, Digitaldruck, Beklebung, Montage sowie damit verbundene Gestaltungsleistungen.

1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.3 Gegenüber Unternehmern gelten diese AGB auch für alle künftigen Geschäfte, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

2.1 Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Angebote gelten 30 Tage ab Angebotsdatum, soweit nichts anderes angegeben ist.

2.2 Der Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Auftragnehmers, durch Freigabe eines Entwurfs bzw. Korrekturabzugs durch den Auftraggeber oder durch Beginn der Ausführung zustande. Textform (E-Mail, WhatsApp) genügt.

2.3 Angebote beruhen auf den Angaben des Auftraggebers (Maße, Fahrzeugtyp, Untergründe, Stückzahlen, Montageort). Stellen sich diese bei Aufmaß oder Ausführung als abweichend heraus, wird der Preis entsprechend angepasst; der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vor Ausführung über Mehrkosten.

3. LEISTUNGSUMFANG, ENTWÜRFE UND FREIGABE

3.1 Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und Subunternehmer einzusetzen.

3.2 Gestaltungsentwürfe, Korrekturabzüge und Druckvorlagen werden dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt. Mit der Freigabe (auch in Textform) bestätigt der Auftraggeber die Richtigkeit von Texten, Maßen, Farben, Rechtschreibung, Platzierung und Inhalt. Nach Freigabe festgestellte Fehler gehen zu Lasten des Auftraggebers; Änderungen nach Freigabe werden nach Aufwand berechnet.

3.3 Bildschirm- und Ausdruckdarstellungen sind nicht farbverbindlich. Farbabweichungen zwischen Entwurf, Folien-/Druckmaterial und verschiedenen Produktionschargen sind material- und verfahrensbedingt und stellen keinen Mangel dar, soweit sie handelsüblich und zumutbar sind. Auf Wunsch stellt der Auftragnehmer gegen Berechnung Material- oder Farbmuster bereit.

3.4 Für alle Arbeiten werden Folien und Materialien namhafter Hersteller verwendet. Haltbarkeitsangaben der Hersteller sind Erfahrungswerte und beziehen sich auf fachgerechte Verarbeitung, geeignete Untergründe und übliche Beanspruchung; sie stellen keine Garantie dar.

4. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1 Der Auftraggeber stellt Logos, Schriften, Bilder und sonstige Vorlagen in geeigneter Form (idealerweise vektorbasiert: PDF, AI, EPS, SVG) und rechtzeitig zur Verfügung. Aufwand für die Aufbereitung ungeeigneter Daten (z. B. Nachzeichnen von Pixellogos) wird nach Aufwand berechnet und vorher angekündigt.

4.2 Der Auftraggeber versichert, dass er an allen übergebenen Vorlagen die erforderlichen Nutzungs-, Marken- und Urheberrechte besitzt, und stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verwendung dieser Vorlagen entstehen.

4.3 Fahrzeuge sind zum vereinbarten Termin gereinigt, trocken und frei von Wachs, Politur oder Versiegelung zu übergeben. Bereits vorhandene Beschriftungen oder Folien werden nur nach gesonderter Beauftragung entfernt. Lackschäden, Nachlackierungen, Rost, Steinschläge oder Vorschäden sind vor Beginn mitzuteilen.

4.4 Bei Montagen vor Ort stellt der Auftraggeber freien Zugang, ausreichend Platz, Strom und – soweit erforderlich – Genehmigungen (z. B. Hausverwaltung, Vermieter, Behörden) sicher. Untergründe für Beklebungen (Glas, Wände, Schilder, Fassaden) müssen tragfähig, sauber, trocken und für die Beklebung geeignet sein; für Folien auf Putz, Raufaser, Silikon- oder frisch lackierten Flächen kann keine Haftung übernommen werden.

4.5 Verzögert sich die Ausführung durch fehlende Mitwirkung (Daten, Fahrzeugübergabe, Zugang, Freigaben), verschieben sich Termine entsprechend; entstehende Wartezeiten oder Zusatzfahrten können berechnet werden.

5. PREISE UND ZAHLUNG

5.1 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben. Gegenüber Verbrauchern werden Endpreise inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen.

5.2 Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 50 % des Auftragswerts fällig; der Restbetrag ist nach Abnahme bzw. Lieferung fällig. Bei kleineren Aufträgen kann der Auftragnehmer auf die Anzahlung verzichten.

5.3 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Zahlungsverzug tritt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein (§ 286 Abs. 3 BGB); gegenüber Verbrauchern nur, wenn in der Rechnung darauf hingewiesen wurde. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB); gegenüber Unternehmern zusätzlich die Verzugs pauschale von 40 Euro (§ 288 Abs. 5 BGB).

5.4 Fahrt- und Montagekosten außerhalb des Betriebs in Bad Schönborn werden gesondert nach Angebot berechnet. Aufmaßtermine vor Ort sind kostenpflichtig, sofern kein Auftrag zustande kommt und nichts anderes vereinbart ist.

5.5 Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6. TERMINE UND LIEFERZEITEN

6.1 Termine und Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Sie beginnen erst mit Vorliegen aller Daten, Freigaben und ggf. der Anzahlung.

6.2 Außenmontagen sind witterungsabhängig (Temperatur, Regen, Wind). Verschiebungen aus Witterungsgründen begründen keinen Verzug.

6.3 Bei Lieferverzögerungen durch Materialhersteller oder höhere Gewalt verlängert sich die Lieferzeit angemessen; der Auftraggeber wird informiert.

7. ABNAHME

7.1 Der Auftraggeber prüft die Leistung bei Übergabe bzw. Fertigstellung. Offensichtliche Mängel sind bei Abnahme, bei Versandware innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt, in Textform anzuzeigen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nicht für versteckte Mängel.

7.2 Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Leistung in Gebrauch nimmt (z. B. das Fahrzeug übernimmt und nutzt) oder innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellungsanzeige keine wesentlichen Mängel rügt.

7.3 Frisch verklebte Folien benötigen eine Aushärtezeit. Der Auftraggeber erhält Pflegehinweise (u. a. keine Waschanlage, keine Hochdruckreinigung, kein Wachs in den ersten 14 Tagen). Schäden durch Nichtbeachtung sind kein Mangel.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Gelieferte Ware (Schilder, Banner, Drucke, Folienzuschnitte) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Bei fest verbundenen Beschriftungen tritt der Auftraggeber bis zur vollständigen Bezahlung seine Forderungen aus einem Weiterverkauf des beschrifteten Gegenstands in Höhe des Rechnungsbetrags ab.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist für Werkleistungen und gelieferte Waren ein Jahr ab Abnahme bzw. Lieferung; dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

9.2 Bei berechtigten Mängeln hat der Auftragnehmer zunächst das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neuherstellung). Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Auftraggeber mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

9.3 Keine Mängel sind insbesondere: handelsübliche Farb-, Material- und Maßabweichungen; Verschleiß und Ausbleichen im Rahmen der Herstellerangaben; Ablösungen an ungeeigneten oder vorgeschädigten Untergründen (siehe Ziffer 4.3 und 4.4); Schäden durch unsachgemäße Reinigung, Hochdruck, Chemikalien, mechanische Einwirkung oder Unfall; Reste von Klebstoff oder Lackunterschiede beim späteren Entfernen von Folien.

9.4 Beim Entfernen von Folien (auch fremder Beschriftungen) kann es bei vorgeschädigtem, nachlackiertem oder nicht werkslackiertem Untergrund zu Lack- oder Klarlackablösungen kommen. Hierfür übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, wenn er die Arbeiten fachgerecht ausgeführt hat und der Auftraggeber auf das Risiko hingewiesen wurde oder der Vorschaden für den Auftragnehmer nicht erkennbar war.

10. HAFTUNG

10.1 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10.3 Für vom Auftraggeber übergebene Fahrzeuge, Gegenstände und Daten haftet der Auftragnehmer nur im Rahmen der Ziffern 10.1 und 10.2. Der Auftraggeber sichert übergebene Daten selbst; eine Aufbewahrung von Daten und Entwürfen über den Auftrag hinaus erfolgt ohne Gewähr.

11. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE, REFERENZEN

11.1 Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen und Druckdaten des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt. Mit vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das einfache Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe offener Daten (z. B. Vektordateien) an Dritte oder deren Verwendung für weitere Produktionen bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

11.2 Nicht beauftragte Entwürfe bleiben Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne Vergütung nicht verwendet werden. Entwürfe werden auf Grundlage eines Gestaltungsauftrags erstellt (Pauschale ab 95 € netto); die Pauschale wird bei Erteilung des Ausführungsauftrags innerhalb von 30 Tagen vollständig verrechnet, andernfalls bleibt sie als Vergütung der Gestaltungsleistung bestehen.

11.3 Der Auftragnehmer darf ausgeführte Arbeiten fotografieren und als Referenz (Website, Social Media, Portfolio) verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht bei Auftragserteilung in Textform widerspricht. Auf Wunsch werden Personen, Kennzeichen und Firmennamen unkenntlich gemacht.

12. STORNIERUNG UND RÜCKTRITT

12.1 Storniert der Auftraggeber einen erteilten Auftrag, sind die bis dahin erbrachten Leistungen (Entwürfe, Aufmaß, Datenaufbereitung) sowie bereits beschafftes oder zugeschnittenes Material und nicht anderweitig nutzbare Vorleistungen zu vergüten.

12.2 Bei individuell gefertigten Produkten (personalisierte Schilder, Folien, Drucke, Beschriftungen) besteht für Verbraucher kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB), sofern der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen wurde und die Ware nach Kundenspezifikation angefertigt wird. Auf ein bestehendes Widerrufsrecht wird gesondert hingewiesen.

13. DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden zur Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung und Kommunikation verarbeitet und nicht an Dritte verkauft. Für die Bearbeitung eingehender Anfragen kann ein KI-gestützter Assistent eingesetzt werden; automatisch erstellte Nachrichten sind als solche gekennzeichnet. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter www.design-revolution.de/#datenschutz.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern bleibt der Schutz zwingender Vorschriften des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unberührt.

14.2 Erfüllungsort ist Bad Schönborn. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

14.3 Der Auftragnehmer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.